

## **Feststellung des LAUTES für die Ordnungen des Deutsch-Kurzhaar Verbandes !**

Die Feststellung des Lautes ist ein Kriterium für die Verwendung im vielseitigen Jagdgebrauch und sollte daher für Zucht ein wichtiges Zuchtziel unserer Jagdhunderasse sein.

Die Beurteilung des Lautes auf den Prüfungen des Deutsch-Kurzhaar Verbandes oder im Jagdbetrieb ist damit eine der schwierigsten und verantwortungsvollsten Aufgaben der Richter des DK Verbandes. Zur Beurteilung der verschiedenen Lautfeststellungen wurden bis zum heutigen Tage keine einheitlichen Richtlinien in den einzelnen Ordnungen des DK Verbandes festgeschrieben, so wie dies z.B. bei der Prüfung der Schussfestigkeit geschehen ist.

Somit gibt der DK Verband eine Definition der verschiedenen Lautfeststellungen im Prüfungs- und Jagdbetrieb, zu spurlaut (spl), sichtlaut (sil), fraglich (fr), stumm (st), waidlaut (wdl), laut (lt) und fährtenlaut (ftl) an die Hand. Diese Definition soll bei der Beurteilung möglichst zur einheitlichen Beurteilung des Lautes bei allen Prüfungen führen, wobei die endgültige Beurteilung immer im Ermessen des Richters liegt. Der Laut unserer Hunde ist Voraussetzung für die waidgerechte und tierschutzkonforme Jagd.

Der JGHV erarbeitet zurzeit ebenfalls eine Definition zur Feststellung des Lautes. Die hier vorliegenden Definitionen korrespondieren mit den Überlegungen des JGHV. Nach Veröffentlichung der Definitionen des JGHV kann es erforderlich sein, diese anzupassen.

### **Spurlaut (spl)**

Spurlaut ist das Lautgeben eines Hundes auf der Spur von Hase oder Fuchs, die er nasenmäßig wahrnimmt, ohne das Wild dabei zu eräugen. Spurlaute Hunde sollen mit ruhiger Stimme, möglichst über die gesamte Länge der Spurarbeit Laut geben, wobei einige Hunde oftmals erst nach ca. 30-100 m laut werden und sich danach langsam einläuten. Wenn sie die Witterung der Spur verloren haben, sollen sie sofort verstummen. Der sichere Spurlaut zeigt sich darin, dass der Hund eine Spur **ruhig** und konzentriert aufnimmt, sicher vorwärtsbringt und dabei anhaltend Laut gibt.

### **Sichtlaut (sil)**

Sichtlaut ist das Lautgeben eines Hundes, während er Hase oder Fuchs sichtig verfolgt und dabei anhaltend (nicht nur vereinzelt) laut ist, wobei auch hier einige Hunde oftmals erst nach ca. 30-100 m laut werden und sich danach langsam einläuten.

### **Fraglich (fr)**

Fraglich ist dann zu dokumentieren, wenn der Hund während des gesamten Prüfungstages nicht sichtig an Hase oder Fuchs gekommen ist, oder dies Wild nur so kurz sichtig wahrgenommen hat bzw. dabei nur ganz vereinzelt Laut gibt, dass eine sichere Beurteilung des Lautes nicht möglich ist. Wenn kein eindeutiger Spur- oder Sichtlaut bestätigt werden kann, ist ebenfalls fraglich einzutragen.

### **Stummes Jagen (st)**

Stummes Jagen kann nur bescheinigt werden, wenn der Hund eindeutig ohne jeglichen Laut Hase oder Fuchs sichtig über eine längere Strecke verfolgt. Dabei ist wichtig, dass das entsprechende Wild eindeutig für den Hund auf kurze Distanz sichtbar ist. Verfolgt ein Hund anderes Haarwild sichtig und eindeutig ohne Laut, so ist dies stummes Jagen an anderem Haarwild unter der Rubrik „Bemerkungen“ zu dokumentieren. (z.B. stumm am Reh). Bei jeder Beurteilung ist besonders

darauf zu achten, dass einige Hunde oftmals erst nach ca. 30-100 m laut werden und sich danach langsam einläuten.

### **Laut (lt)**

Als Laut wird das Lautgeben eines Hundes auf Sicht, Fährte oder Spur beim Stöbern in einer Dichtung hinter allem Haarwild bezeichnet, außer man kann zweifelsfrei lautes Jagen an Hase oder Fuchs (sil. o. spl.) bestätigen. Ebenfalls wird „lt“ bei sichtigem Verfolgen von Haarwild (außer Hase oder Fuchs) im Feld vergeben. Der Laut muss anhaltend sein.

### **Fährtenlaut (ftl)**

Fährtenlaut ist der Laut eines Hundes auf der Fährte eines für den Hund nicht sichtigen Stückes Schalenwildes, deren Verlauf die Verbandsrichter, bevor der Hund die Fährte laut arbeitet, einsehen konnten. Fährtenlaute Hunde sollen mit ruhiger Stimme, möglichst über die gesamte Länge der Fährte Laut geben, wobei einige Hunde oftmals erst nach ca. 30-100 m laut werden und sich danach langsam einläuten. Wenn sie die Witterung der Fährte verloren haben, sollen sie sofort verstummen.

### **Waidlaut (wdl)**

Waidlaut ist das Lautgeben auf verlorener Spur oder Fährte von Wild, also ohne Sichtverbindung oder nasenmäßigem Wahrnehmen. Auslöser für das Lautgeben muss dabei aber immer zunächst ein Sicht- und/oder Nasenreiz von Wild sein. Waidlaut ist demnach ein Hund erst dann, wenn er der Spur/Fährte eines nicht mehr sichtigen Wildes zunächst sicht-, spur- oder fährtenlaut folgt und auch dann noch weiter Laut gibt, obwohl er diese eindeutig verloren hat und keine nasenmäßige Verbindung oder Sichtkontakt zum Wild haben kann.

Symptomatisch für waidlaute Hunde ist eine überhastete und unkonzentrierte Arbeitsweise (meist geringe Spursicherheit) bei der Spur- oder Fährtenarbeit aufgrund der vorherrschenden Übererregung.

### **Übererregte „Kläffer“**

Leider sehen wir immer häufiger Hunde, die am Morgen eines Prüfungstages/Jagdtages, sobald sie aus dem Auto geholt werden, wie verrückt umherrasen und unaufhörlich bellen. Auch hier ist die Ursache für das unkontrollierte Lautgeben, neben einer unzureichenden Gehorsamserziehung, in einer Übererregbarkeit wegen psychischer Labilität zu suchen. Wesensmäßig stehen sie oft auf derselben Stufe wie waidlaute Hunde. Als lautauslösender Reiz reicht bei diesen Hunden bereits die Erwartungshaltung und die damit einhergehende hohe Erregung wegen eines bevorstehenden Jagdtages. Dieser Laut kann aber nicht als Waidlaut bezeichnet werden, da der Auslöser kein von Wild herrührender Sicht- und/oder Nasenreiz ist. Dieser Laut ist auf dem Prüfungszeugnis unter Bemerkungen zu vermerken

Die Bewertung des Lautes ist in Anlehnung an diese festgelegte Definition auf den Prüfungen des DK Verbandes anzuwenden. Dabei ist besonders zu beachten, dass je nach Alter der Hunde der Laut oftmals noch nicht richtig gefestigt ist, wodurch ein sensibler Umgang angezeigt ist. Wenn möglich sollten mehrere Arbeiten/Beobachtungen des Hundes herangezogen werden. Bei der Beurteilung des Lautes gerade bei den Anlageprüfungen, insbesondere im Frühjahr, ist es eine der höchsten Aufgaben der Verbandsrichter, die Hunde herauszustellen, die für die Zucht des Jagdgebrauchshundes besonders wertvoll sind. Daher sind Erfahrung und ein hohes Maß an Fachwissen im Führen/Richten von Jagdgebrauchshunden von besonderer Bedeutung. Die Verbandsrichter haben hier die besondere Aufgabe, den Richteranwältern ihre Erfahrung bei der Beurteilung des Lautes weiterzugeben.

Andreas Thomschke, **Obmann fürs Prüfungswesen im Deutsch- Kurzhaar Verband**